

**Bekanntmachung
vom 16. Februar 2017**

**Feststellung des Jahresabschlusses
der Stadt Lübbecke zum 31.12.2014
und des Lageberichts
sowie Entlastung des Bürgermeisters
durch Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke
vom 15. Dezember 2016**

1. Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2014 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV.NRW. Seite 496), hat der Rat der Stadt Lübbecke mit Beschluss vom 15. Dezember 2016 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und als richtig anerkannten Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2014 sowie den Lagebericht endgültig festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

Bilanz der Stadt Lübbecke zum 31.12.2014

Nr.	Bilanzpositionen	31.12.2013 in TEUR	Anteil in %	31.12.2014 in TEUR	Anteil in %	Veränderung in TEUR
1	Anlagevermögen	196.422	92,28	197.962	93,99	1.541
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	106	0,05	96	0,05	-10
1.2	Sachanlagen	185.921	87,35	187.502	89,03	1.581
1.3	Finanzanlagen	10.395	4,88	10.365	4,92	-30
2	Umlaufvermögen	16.154	7,59	12.104	5,75	-4.049
2.1	Vorräte	1.527	0,72	1.690	0,80	163
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.416	2,07	7.882	3,74	3.466
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00	0	0,00	0
2.4	Liquide Mittel	10.211	4,80	2.532	1,20	-7.678
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	274	0,13	546	0,26	272
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0
	Summe Aktiva	212.850	100,00	210.613	100,00	-2.237
1	Eigenkapital	97.406	45,76	88.844	42,18	-8.562
1.1	Allgemeine Rücklage	77.012	36,18	76.185	36,17	-827
1.2	Sonderrücklagen	0	0,00	0	0,00	0
1.3	Ausgleichsrücklage	17.537	8,24	20.394	9,68	2.857
1.4	Jahresergebnis	2.857	1,34	-7.735	-3,67	-10.591
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0
2	Sonderposten	69.596	32,70	70.990	33,71	1.394
2.1	für Zuwendungen	39.666	18,64	42.272	20,07	2.606
2.2	für Beiträge	28.623	13,45	28.005	13,30	-618
2.3	für den Gebührenaussgleich	975	0,46	388	0,18	-588
2.4	Sonstige Sonderposten	332	0,16	326	0,15	-7
3	Rückstellungen	23.892	11,22	23.411	11,12	-481
3.1	Pensionsrückstellungen	16.486	7,75	17.155	8,15	669
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0,00	0	0,00	0
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	4.735	2,22	3.588	1,70	-1.146
3.4	Sonstige Rückstellungen	2.671	1,25	2.668	1,27	-4
4	Verbindlichkeiten	20.777	9,76	26.201	12,44	5.423
4.1	Anleihen	0	0,00	0	0,00	0
4.2	Kredite für Investitionen	14.577	6,85	19.348	9,19	4.770
4.3	Liquiditätskredite	0	0,00	0	0,00	0
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0,00	143	0,07	143
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.545	0,73	1.161	0,55	-384
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	256	0,12	1.040	0,49	784
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	4.399	2,07	4.509	2,14	110
5	Passive Rechnungsabgrenzung	1.178	0,55	1.167	0,55	-11
	Summe Passiva	212.850	100,00	210.613	100,00	-2.237

Ergebnisrechnung 2014

Ergebnisart	Ergebnis 2013 in €	Plan 2014 in €	Ergebnis 2014 in €	Abweichung zu Ergebnis 2013	Abweichung zu Plan 2014
Ordentliche Erträge	57.287.010	52.395.742	46.171.670	-11.115.340	-6.224.072
Ordentliche Aufwendungen	53.853.974	53.532.766	53.336.500	-517.474	-196.266
Ordentliches Ergebnis	3.433.036	-1.137.024	-7.164.830	-10.597.866	-6.027.806
Finanzerträge	57.810	69.900	37.935	-19.875	-31.965
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	634.304	606.000	608.026	-26.278	2.026
Finanzergebnis	-576.494	-536.100	-570.092	6.403	-33.992
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	2.856.542	-1.673.124	-7.734.922	-10.591.463	-6.061.798
Jahresergebnis	2.856.542	-1.673.124	-7.734.922	-10.591.463	-6.061.798

Finanzrechnung 2014

	Ergebnis 2013 in €	Plan 2014 in €	Ergebnis 2014 in €	Abweichung zu Ergebnis 2013	Abweichung zu Plan 2014
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.433.728	48.996.172	42.807.280	-12.626.448	-6.188.892
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.447.061	47.487.225	47.551.875	-895.186	64.650
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.986.667	1.508.947	-4.744.595	-11.731.262	-6.253.542
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-314.151	3.264.000	2.483.378	2.797.529	-780.622
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.961.586	13.882.090	10.700.005	2.738.419	-3.182.085
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.275.737	-10.618.090	-8.216.627	59.110	2.401.463
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.289.070	-9.109.143	-12.961.222	-11.672.152	-3.852.079
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.503.682	7.500.000	7.500.000	2.996.318	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.621.986	2.629.800	2.250.628	-371.357	-379.172
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.881.697	4.870.200	5.249.372	3.367.675	379.172
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	592.626	-4.238.943	-7.711.851	-8.304.477	-3.472.908

Anlagen zum Jahresabschluss:

1. Anhang
2. Lagebericht

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung des Prüfungsamtes des Kreises Minden-Lübbecke aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21.03.2003. Das Prüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2014 geprüft und am 20. September 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2014 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht der Stadt Lübbecke in der Zeit von Februar 2016 bis April 2016 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Lübbecke sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die die Gesamtaussage des Jahresabschlusses beeinträchtigen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lübbecke. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss vom 28. November 2016 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und den Jahresabschluss als richtig anerkannt. Er hat dem Rat der Stadt Lübbecke vorgeschlagen, den Jahresabschluss zum 31.12.2014 durch Beschlussfassung festzustellen und dem Bürgermeister ohne Einschränkungen Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Lübbecke mit Beschlussfassung vom 15. Dezember 2016 gefolgt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Lübbecke zum 31.12.2014

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadt Lübbecke mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke, Zimmer 310, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lübbecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lübbecke, den 30. Januar 2017

Der Bürgermeister

Frank Haberbosch